

Einladung

zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 27. August 2021

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Brunke Lengacher Regula, SP; Nachrücken Messerli-Frei Manuela, SP)	3	Michael Rüfenacht
2	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Müller Kevin, FDP; Nachrücken Rohrbach Gyger Rosette, FDP)	3 - 4	Michael Rüfenacht
3	Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2021; Genehmigung	4; Beilage	Michael Rüfenacht
4	Informationen des Gemeindepräsidiums	4	Jürg Marti
5	Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Brunke Lengacher Regula (SP); Wahlvorschlag Sebastian Rüthy (SP)	5	Michael Rüfenacht
6	Motion der glp/BDP-Fraktion betr. "Geschäfte des Grossen Gemeinderates" (2021/04); Behandlung	5 - 8; Beilage	Jürg Marti
7	Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlstrasse" (2021/05); Behandlung	8; Beilage	Bettina Joder Stüdle
8	Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Parkmöglichkeiten für den Schwerverkehr" (2021/06); Behandlung	9; Beilage	Bettina Joder Stüdle
9	Postulat der FDP-Fraktion betr. "Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2021/07); Behandlung	9 - 10; Beilage	Bettina Joder Stüdle
10	Postulat der SP-Fraktion betr. "Ladestationen für Elektrofahrzeuge" (2021/08); Behandlung	10 - 11; Beilage	Marcel Schenk
11	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	11	Michael Rüfenacht
12	Einfache Anfragen	11 - 12	Michael Rüfenacht
13	Informationen des GGR-Präsidiums	12	Michael Rüfenacht

Die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist öffentlich. Es gilt die Maskenpflicht für alle. Das [Schutzkonzept](#) für die Sitzung des Grossen Gemeinderates ist zu beachten und einzuhalten. Es wird an die Eigenverantwortung und an das Verantwortungsbewusstsein appelliert. Weiter wird auf die Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit hingewiesen (www.bag-coronavirus.ch).

Steffisburg, 12. August 2021

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2021



Michael Rüfenacht

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2021
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Brunke Lengacher Regula, SP; Nachrücken Messerli-Frei Manuela, SP)

Traktandum 1, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Regula Brunke Lengacher (SP) hat mit Brief vom 4. Mai 2021 ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2021 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021 gehörte sie als Vertreterin der SP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 figurieren Daniel Ott, Peter Zimmermann und Debora Messerli als nächstfolgende Ersatzpersonen auf der Wahlliste der SP. Alle drei haben schriftlich den Verzicht auf ein Nachrücken erklärt. Schliesslich hat die nächste Kandidatin auf der SP-Wahlliste, Manuela Messerli-Frei mit Schreiben vom 12. Juni 2021 erklärt, das Parlamentsmandat anzunehmen.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 25. November 2018, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2021 das Nachrücken der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Messerli-Frei Manuela	Astrastrasse 11 a	3612 Steffisburg	SP

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Von der Demission von Regula Brunke Lengacher (SP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 1. Juli 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der Ersatzkandidatin Manuela Messerli-Frei auf der Wahlliste der SP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Regula Brunke Lengacher, Homburgstrasse 38, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Manuela Messerli-Frei, Astrastrasse 11 a, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Präsidium SP Steffisburg
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Müller Kevin, FDP; Nachrücken Rohrbach Gyger Rosette, FDP)

Traktandum 2, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Ausgangslage

Kevin Müller (FDP) hat am 27. April 2021 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende Juni 2021 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2021 gehörte er als Vertreter der FDP dem Parlament an.

Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wurde als nächste Ersatzkandidatin auf der Liste der FDP Rosette Rohrbach Gyger zur Mitarbeit im Grosse Gemeinderat angefragt. Mit Schreiben vom 23. Mai 2021 erklärte sie die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 25. November 2018, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Juli 2021 das Nachrücken der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Rohrbach Gyger Rosette	Ortbühlweg 74 d	3612 Steffisburg	FDP

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von Kevin Müller (FDP) als Mitglied des Grosse Gemeinderates per 30. Juni 2021 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der Ersatzkandidatin Rosette Rohrbach Gyger auf der Wahlliste der FDP gemäss Wahlprotokoll vom 25. November 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
 - Kevin Müller, Hombergstrasse 58, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
 - Rosette Rohrbach Gyger, Ortbühlweg 74 d, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
 - Co-Präsidium FDP. Die Liberalen
 - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
 - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2021; Genehmigung

Traktandum 3, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2021 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2021 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 4, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.060.000 Grosse Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

**Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Brunke
Lengacher Regula (SP); Wahlvorschlag Sebastian Rütly (SP)**

Traktandum 5, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Regula Brunke Lengacher (SP) hat ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates und damit zusammenhängend auch aus der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 30. Juni 2021 bekannt gegeben. Sie gehörte der AGPK seit dem 21. August 2020 an.

Ersatzvorschlag

Die SP-Fraktion schlägt gemäss Nomination vom 22. Juli 2021 zur Wahl vor:

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei
Rütly Sebastian	Kirchfeldstrasse 9	3613 Steffisburg	SP

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss (Wahl)

1. Sebastian Rütly, Kirchfeldstrasse 9, 3613 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreter der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Er ersetzt die per 30. Juni 2021 zurückgetretene Regula Brunke Lengacher (SP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 27. August 2021 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Sebastian Rütly, Kirchfeldstrasse 9, 3613 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2021
 - Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

**Motion der glp/BDP-Fraktion betr. "Geschäfte des Grossen Gemeinderates"
(2021/04); Behandlung**

Traktandum 6, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2021 reichte die glp/BDP-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Geschäfte des Grossen Gemeinderates" (2021/04) ein.

Begehren

Der Gemeinderat (GR) wird beauftragt, den Grossen Gemeinderat (GGR) von Beginn weg in wesentliche Geschäfte mit einzubeziehen, welche später in die Kompetenz des GGR fallen werden. Der Gemeinderat überarbeitet dazu die entsprechenden Reglemente und legt diese zur Genehmigung dem Grossen Gemeinderat vor.

Begründung

Grössere oder komplexe Geschäfte werden meistens über einen längeren Zeitraum von der Verwaltung und GR geplant und erscheinen kaum auf dem Radar des Grossen Gemeinderats (ausgenommen sind Geschäfte, in denen bereits der Planungskredit in die Kompetenz des GGR fällt). In frühen Phasen der Projekte werden vom Gemeinderat oftmals wegweisende Entscheidungen getroffen, in diese sich später der Grosse Gemeinderat bei seiner Beratung kaum mehr einbringen kann oder schlicht keinen Gestaltungsraum mehr besitzt. Kommt das Geschäft dann in den GGR, bleiben dem Rat maximal 2 Wochen Zeit sich in die umfangreichen Dossiers einzulesen, um sich eine Meinung bilden zu können. Diese Zeit ist für grosse Geschäfte äusserst knapp und wichtige Details bleiben dem GGR daher oft verborgen. Auch hat sich die Art der Geschäfte dahingehend geändert, als dass oftmals keine Zeit für eine Ablehnung mehr bleibt, da Folgekosten entstehen können oder bereits anderweitige Abhängigkeiten bestehen. Die Folge aus knapper Zeit und fehlender Beteiligung ist, dass der GGR diesen Geschäften oftmals eher zähneknirschend zustimmen

muss. In diesem Zusammenhang fiel im GGR auch schon die harte, aber oft auch treffende Bezeichnung: das Parlament sei ein «Nicker-Gremium».

Mit dieser Motion möchte die glp/BDP-Fraktion einen Prozess anstossen, an dessen Ende der GGR bei grossen Geschäften früher zu Beteiligten gemacht wird. Wir überlassen es dem GR, welche Mittel er dazu wählt. Wir können uns vorstellen, dass die ständigen Kommissionen diese Arbeit für den GGR übernehmen könnten. Dies würde die Arbeit in den Kommissionen spannender machen und ihnen daraus eine wichtige Aufgabe übertragen werden. Wir gehen davon aus, dass eine frühere Einbindung des GGR in grössere Geschäfte zudem deren Akzeptanz verbessern wird. Schön wäre, wenn der GR bereits bei der Umsetzung dieser Motion deren Ziel bereits umsetzt und von Anfang an den GGR mit einbezieht.

Dass nicht alle Geschäfte in frühen Phasen in den GGR (oder Kommissionen) kommen müssen, erscheint uns selbstverständlich. Der GR soll dazu eine oder mehrere Limiten definieren. Diese könnten einen bestimmten Betrag sein (z. B. Kreditsumme über 500'000 CHF), erhöhte Brisanz (z. B. bei emotionalen Themen wie dem Friedhof) oder ähnliche, nachvollziehbare Gründe.

Wir sind der Meinung, dass das Parlament einen guten Beitrag zur Ausarbeitung von Geschäften leisten und später in den Beratungen daher auch fundierter argumentieren kann.

Stellungnahme Gemeinderat

1. Kernanliegen Motion und Beurteilung heutige Situation

Die Motion enthält zwei Kernanliegen, nämlich den möglichst frühzeitigen Einbezug des Parlaments bei wesentlichen Geschäften und dessen Stipulierung in einem Erlass.

Dem Gemeinderat ist eine optimale Zusammenarbeit mit dem Parlament wichtig. Nur gemeinsam können die besten Lösungen gefunden werden, welche politisch und bei der Bevölkerung schlussendlich auf Akzeptanz stossen. Der Gemeinderat pflegt bereits heute mit dem Parlament eine offene und transparente Informationspolitik. Im Standardtraktandum "Informationen des Gemeindepräsidiums" wird bereits heute regelmässig über den aktuellen Stand bei den grossen Geschäften mit oder ohne politische Brisanz informiert. Beispiele dafür sind: Ortsplanungsrevision und Ortsentwicklung / Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau / Überbauungen [Dükerweg, Scheidgasse inkl. Bauernhaus, Raum 5, Cremo-Areal sowie Bodenpolitik generell], Projekte [Hochwasserschutz mit Längsvernetzung Zulug, Fusion Schwendibach, Medizentrum Landhaus, Bypass Thun Nord, Dorfplatz, Art Container, Pausenplatzgestaltung, Strassenbeleuchtung, Verkehrsmassnahmen etc.] sowie über aktuelle Themen (Kulturgarten, Coronapandemie, Nutzung Höchhus, Pensionskasse, Neuorganisation Friedhofgärtnerei, Umsetzung Anliegen Pumptrack etc.).

Über Grossvorhaben wie zum Beispiel das Raumentwicklungskonzept der Gemeinde Steffisburg (Sitzung vom 27.04.2018), die Ortsplanungsrevision OPLA 2020 (Sitzung 15.03.2019) oder die neue Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau (Sitzung vom 18.06.2021) wurden in jüngster Vergangenheit separate Informationstraktanden mit ausführlichen Präsentationen im Parlament durchgeführt und dazu die Meinungsäusserungen der Ratsmitglieder abgeholt. Unterstützend wurde beim Projekt Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau im Nachgang zur Orientierung noch zusätzlich eine Vernehmlassung zu Kernfragen bei den Fraktionen initiiert. Ende 2015 wurde zudem eine Schulung zum Thema HRM2 im Hinblick auf künftige Budgetdebatten als Informationstraktandum durchgeführt unter Beizug einer externen Fachperson.

Jedes Geschäft, welches dem Parlament unterbreitet wird, wird durch den Gemeinderat behandelt. Je nach Thema finden dazu bereits vorberatende Diskussionen in den zuständigen Kommissionen gemäss deren Aufgabenbeschrieb in der Organisationsverordnung bzw. dem Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates statt (z.B. Finanzplan/Budget in Finanzkommission) statt.

Bei grösseren Bauvorhaben oder Projekten setzt der Gemeinderat zudem nicht ständige Kommission oder Begleit- bzw. Steuerungsgruppen ein, deren Zusammensetzung variabel und individuell aus Fachpersonen bzw. politischen Vertretern bestehen. Diese Gremien leisten wertvollen Beiträge, welche in die Ausführungsprojekte einfließen und mitberücksichtigt werden (z.B. Steuerungsgruppe Revision Ortsplanung; interkommunale Projektgruppe Fusion Schwendibach, nicht ständige Kommission Kindergarten Glockenthal, Begleitgruppe Landwirtschaftliche Planung etc.). Zudem hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2010 ein Projektcontrolling eingeführt, welches zwingend einen ausführlichen Projektbeschrieb für alle Projekte über CHF 150'000.00 erfordert. Der Grosse Gemeinderat wurde im März 2010 über das Controlling in der Gemeindeverwaltung und das Projektcontrolling im Speziellen informiert.

In unseren Erlassen, namentlich in der Gemeindeordnung, in der Organisationsverordnung und im Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates sind einerseits die Kompetenzregelungen auf den verschiedenen Stufen sowie die erforderlichen Regelungen und Aufgabenbeschriebe von ständigen und nicht ständigen Kommissionen geregelt. Der Gemeinderat erachtet diese Vorschriften als zeitgemäss und umfassend, um die vielfältigen Aufgaben breit abgestützt erfüllen zu können. Aus seiner Sicht braucht es hierzu keine neuen Instrumente.

Abschliessend darf auch erwähnt werden, dass seit 2008, also in den letzten 14 Jahren, nur gerade drei Sachgeschäfte (Verpflichtungskredit Schwäbisstrasse vom 29.11.2019; Grundsatzbeschluss über Reduktion Anzahl GR-Mitglieder vom 22.08.2008 und Gemeindeinitiative "Für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch" vom 19.10.2007) direkt abgelehnt bzw. zwei Sachgeschäfte (Nachkredit Gummweg vom 23.01.2009 und Verpflichtungskredit Fensterersatz altes Gemeindehaus vom 06.03.2009) durch das Parlament zur Nachbesserung an den Gemeinderat zurückgewiesen wurden. Das zeugt doch von grossem Vertrauen in die Arbeit der vorberatenden Gremien.

2. Möglichkeiten und Grenzen einer Regelung

Der Gemeinderat verschliesst sich einem früheren Einbezug des Parlaments nicht. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass die Prozessführerschaft nie beim Parlament liegen kann, dies ist Sache der Exekutive. Art. 25 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes bestimmt klar und verbindlich, dass der Gemeinderat die Gemeinde führt. Zudem ist er gemäss Art. 71 des kantonalen Gemeindegesetzes verantwortlich für den Finanzhaushalt. Das Parlament ist zuständig für den Beschluss der in seiner Zuständigkeit liegenden Geschäfte. Die Vorbereitung dieser Geschäfte obliegt aber immer dem Gemeinderat und der Verwaltung, dieses Zusammenspiel ist Ausdruck der gewaltenteiligen Organisation der Gemeinde. Würde der Grosse Gemeinderat (GGR) früh und permanent auf die Entwicklung eines Geschäfts einwirken, würde das die an sich klare Verantwortlichkeit des Gemeinderats verwischen, er würde seinem gesetzlichen Führungsauftrag nicht nachkommen. Dies erscheint im Lichte des kantonalen Gemeindegesetzes unzulässig.

In den Rechtsgrundlagen der Gemeinde Steffisburg kann der Gemeinderat wohl verpflichtet werden, das Parlament bei wichtigen Geschäften mit einer längeren Vorbereitungszeit zu informieren und Gelegenheit zur Mitgestaltung zu geben. Eine solche Bestimmung darf aber nicht dazu führen, dass die Prozessführerschaft in gewissen Geschäften vom Gemeinderat auf das Parlament übergeht. Das Parlament stimmt letztlich den Anträgen des Gemeinderats zu, lehnt diese ab oder weist sie mit Auflagen an den Gemeinderat zurück. An diesem interaktiven Prozess soll von den Zuständigkeiten und Abläufen her nichts geändert werden. Sie haben sich bewährt und entsprechen den gewaltenteiligen Rollen der Exekutive und der Legislative. Der GGR verfügt im Übrigen über alle nötigen Instrumente, um bei Geschäften in seinem Zuständigkeitsbereich verbindlich einwirken zu können, hier sind keine zusätzlichen Instrumente nötig.

3. Ausbau Einbezug GGR - Anpassung Geschäftsordnung GGR

Der Gemeinderat ist sich der Thematik und des Anliegens der Motionäre möglichst früh in wesentliche Geschäfte einbezogen zu werden bewusst und beabsichtigt, seine Informationstätigkeit im Grossen Gemeinderat weiter auszubauen, und zwar mit Fokus auf möglichst zeitnahe Informationen. Dem Parlament steht es dann frei, ob es weitergehende Informationen verlangen oder unter Einsatz der bestehenden Instrumente auf das Geschäft einwirken soll und will.

Bei Projekten und damit verbunden im Rahmen der Einsetzung von nicht ständigen Gremien sollen vermehrt auch Parlamentsmitglieder bzw. sinnvollerweise Mitglieder aus der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) miteinbezogen werden. Gerade der AGPK kommt eine wichtige Rolle zu, nimmt sie doch schon heute die Prüfung aller Parlamentsgeschäfte mit finanziellen Auswirkungen vor.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Verankerung eines vermehrten Einbezugs des GGR bei wichtigen und in der Entstehung länger dauernden Geschäften höchstens programmatische und damit unverbindliche Wirkung hat. Er möchte deshalb auf eine entsprechende Teilrevision der Geschäftsordnung des GGR oder anderer Erlasse verzichten und die Motion annehmen und mit Verweis auf die bereits vorhandenen Möglichkeiten (z.B. durch die AGPK und die FIKO), die heute gelebte Praxis und mit der Bekundung nach vermehrtem und früherem Einbezug des GGR gleichzeitig abschreiben.

Sollte die Abschreibung bestritten werden, würde der Gemeinderat unter Einbezug der Fraktionschefs das weitere Vorgehen zu einem möglichen Prozess definieren, obschon klar betont werden muss, dass die rechtlichen Grenzen des übergeordneten Rechts klar gezogen wurden. Die Beantwortung des Vorstosses wurde in enger Zusammenarbeit mit Daniel Arn, Büro Recht & Governance erarbeitet, welcher dann allenfalls auch beigezogen würde.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der glp/BDP-Fraktion betr. "Geschäft des Grossen Gemeinderates" (2021/04) wird angenommen.
2. Die Motion wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Oktober 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse" (2021/05); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2021 reichte die glp/BDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse" (2021/05) ein.

Begehren

Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse. Der Gemeinderat wird beauftragt mit dem Kanton zu prüfen, wie eine angemessene Lösung zum Schutz des Langsamverkehrs auf der zu sanierenden Flühlistrasse erreicht werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Eine der vielen Daueraufgaben der Abteilungen Sicherheit und Tiefbau/Umwelt ist die stetige Verbesserung der Situation für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der zu Fuss-Gehenden und der Velofahrenden. Der Inhalt stimmt zudem auch mit den Zielen des Verkehrsrichtplans der Gemeinde Steffisburg überein, welcher im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet worden ist.

Vorliegend ergibt sich zudem die Gelegenheit, im Rahmen der für 2022 geplanten Belagssanierung durch den Kanton allfällige Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der glp/BDP-Fraktion betr. "Schutz des Langsamverkehrs auf der Flühlistrasse" (2021/05) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Oktober 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Parkmöglichkeiten für den Schwerverkehr" (2021/06); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2021 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Parkmöglichkeiten für den Schwerverkehr" (2021/06) ein.

Begehren

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen an welchen weiteren Standorten, ergänzend zum Kiesparkplatz Schiessstand, dem Schwerverkehr das Parkieren ermöglicht werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Steffisburg verfügt insgesamt über rund 900 öffentliche Parkplätze. Nur ein verschwindend kleiner Teil davon eignet sich für das Abstellen von Lastwagen. Der Schwerverkehr hat es zunehmend schwierig, geeignete Abstellflächen für das vorübergehende Abstellen von Anhängern zu finden. Die Begründung im Postulat ist nachvollziehbar.

Es stellt sich aber die Frage, ob und wenn ja in welchem Umfang die Öffentlichkeit verpflichtet ist, für diese Problematik Lösungen anzubieten. Auch wenn aktuell keine konkrete Lösung vorgelegt werden kann, ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, das Postulat anzunehmen und die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen.

Sollte sich der Grosse Gemeinderat für die Annahme des Postulats entscheiden, würde der Gemeinderat die Abteilung Sicherheit beauftragen, konkret zu prüfen, ob und wo Parkiermöglichkeiten in Steffisburg für den Schwerverkehr angeboten werden könnten. Lehnt der Grosse Gemeinderat indessen das Postulat ab, erübrigt sich eine Überprüfung und das Thema würde nicht weiterverfolgt.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Parkmöglichkeiten für den Schwerverkehr" (2021/06) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Oktober 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der FDP-Fraktion betr. "Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2021/07); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2021 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2021/07) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird ersucht, die Erstellung eines Stellplatzes für ca. 10 bis 15 Reisemobile auf dem Gebiet der Gemeinde Steffisburg zu prüfen.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Anliegen ist überall sehr präsent. So hat unter anderem auch der Entwicklungsraum Thun im Mai 2021 dem Regierungsrat des Kantons Bern ein "Dringliches Anliegen" eingereicht, wonach in Form einer kurzfristigen und unbürokratischen Unterstützung durch die kantonalen Behörden verschiedene Lösungsansätze verfolgt werden sollen.

Tatsächlich könnte ein solches Angebot für Steffisburg interessant sein. Die Begründungen im Postulat bedürfen keiner weiteren Ergänzung. Das Postulat soll angenommen und näher geprüft werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Erstellen eines Reisemobil-Stellplatzes auf dem Gebiet Steffisburg" (2021/07) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Tiefbau/Umwelt
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Oktober 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP-Fraktion betr. "Ladestationen für Elektrofahrzeuge" (2021/08); Behandlung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 30. April 2021 reichte die SP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Ladestationen für Elektrofahrzeuge" (2021/08) ein.

Begehren

Der Elektromobilität gehört die Zukunft. Darin sind sich Verkehrsfachleute einig. E-Fahrzeuge sind sehr effizient, sauber, antriebsstark und alltagstauglich. Insbesondere für dicht besiedelte Gebiete ist die Elektromobilität eine Möglichkeit, den Verkehr erträglicher zu gestalten, da Verkehrslärm und Schadstoffe reduziert werden.

Nicht jeder Besitzer eines Elektrofahrzeuges verfügt jedoch über die nötige Ladeinfrastruktur. Insbesondere Mieter sind hier oft benachteiligt und damit auf öffentliche Ladestationen angewiesen.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb zu prüfen, ob auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Steffisburg Ladeinfrastrukturen aufgestellt werden könnten. Dabei steht für uns folgender Prüfungsauftrag im Vordergrund:

- Können auf öffentlichen Parkplätzen unserer Gemeinde Ladestationen realisiert werden?
- Welche Parkplätze sind dazu geeignet?
- In welchem Zeitraum ist eine Realisierung möglich?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fachabteilung Tiefbau/Umwelt hat bezüglich öffentlichen Ladestationen und deren möglichen Standorten Kontakt mit der NetZug AG aufgenommen. Damit die Fragen aus dem Postulat fundiert beantwortet werden können, sind weitere Abklärungen nötig. Das Postulat soll deshalb angenommen werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. "Ladestationen für Elektrofahrzeuge" (2021/08) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. Oktober 2021, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 11, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2021/12

2021/13

Einfache Anfragen

Traktandum 12, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 18. Juni 2021 pendent:

55.3 Parkplatzbewirtschaftung auf Gemeindegebiet Steffisburg

An der GGR-Sitzung vom 19. Juni 2020 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit bezüglich der neuen Parkplatzbewirtschaftung bewilligt, erklärt Daniel Gisler (glp). Wie in der Gemeinde festgestellt werden konnte, wurden die baulichen Massnahmen vorgenommen und die neuen Parkuhren aufgestellt. Was jedoch auch zu sehen ist, ist die Tatsache, dass die neuen Parkuhren noch abgedeckt und somit nicht nutzbar sind. Er fragt nach dem Grund, weshalb die Parkuhren noch nicht in Betrieb genommen wurden und ab wann dies der Fall sein wird.

Bettina Joder Stüdle, Departementsvorsteherin Sicherheit, nimmt das Anliegen entgegen und wird dazu an der nächsten GGR-Sitzung vom 27. August 2021 Stellung nehmen.

Die Departementsvorsteherin Sicherheit nimmt zu der vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an Sitzung):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden.

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 13, Sitzung 5 vom 27. August 2021

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Stv. Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Fabian Schneider